

MARKTGEMEINDE KARLSTETTEN
POLITISCHER BEZIRK ST. PÖLTEN
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 19. Juni 2012, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,04 Uhr

Ende: 21,53 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

V-Bgm. Manfred Schmidt	GGR Friedrich Neuninger	GGR Hannes Atzinger
GGR Heinz Steinbrecher	GGR Eva Schweitzer	GR Rita Stöger
GR Evelyn Hofbauer	GR Gertrude Auer	GR Ing. Reinhard Pay
GR Erich Kail	GR Roman Marchhart	GR Peter Moser
GR Bernhard Hörhan	GR Johann Bandion	

Entschuldigt: GR Wolfgang Nemeč, GR Andreas Thum, GR Peter Schöbinger,
GR Thomas Renner;

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;
- TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 19.06.2012;
- TOP 3: Generalvergleichsvereinbarung mit der RLB NÖ-Wien AG;
- TOP 4: DOZ Weyersdorf, Vergabe von Arbeiten;
- TOP 5: Ansuchen um Gewährung von außerordentlichen Subventionen;
- TOP 6: Resolution betr. Vorsteuerregelung für Schulen;
- TOP 7: Verordnung zur Nachmittagsbetreuung von Schülern der Volks- u. Hauptschule;
- TOP 8: Vertragsabschluss bezüglich Nachmittagsbetreuung;
- TOP 9: Grundsatzbeschluss für Adaptierungsarbeiten in den Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung;
- TOP 10: Entschädigung für Trauungen außerhalb von Amtsräumen;
- TOP 11: Personalangelegenheiten;
- TOP 12: Berichte des Bürgermeisters;

Der TOP 11 „Personalangelegenheiten“ wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bürgermeister Mag. Anton Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie Protokollführer Markus Tinkhauser und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu. Zu Beginn der Sitzung verliest der Vorsitzende den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag, welche dem Protokoll angeschlossen ist. Er stellt den Antrag um nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung unter

TOP 12: Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Karlstetten;

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, diesen Punkt in der beantragten Form nachträglich auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters“ wird nach Punkt 12 angeschlossen.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung v. 14.03.2012 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und kann unterfertigt werden.

TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 19.06.2012:

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Stöger das Wort, die das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 19.06.2012 zur Kenntnis bringt. Es war tagfertig gebucht. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST- Bestände wurde festgestellt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

TOP 3: Generalvergleichsvereinbarung mit der RLB NÖ-Wien AG:

Bgm. Fischer begrüßt Herrn Christian Pelzmann als Vertreter der RLB NÖ-Wien AG. Es wird die vorliegende Generalvergleichsvereinbarung mit der RLB NÖ-Wien erläutert, welche sich auf das im Jahr 2006 von der Mgde. Karlstetten abgeschlossene Zinstauschgeschäft bezieht. Aufgrund der sich in letzter Zeit ergebenden Währungs- bzw. Finanzproblematik hat sich nunmehr die Marktgemeinde auf der Grundlage ihres in dieser Generalvergleichsvereinbarung dargelegten und mit Hilfe fachkundiger Dritter erweiterten Kenntnisstands entschlossen, dieses Produkt zu schließen. Diese Generalvergleichsvereinbarung, datiert mit 19. Juni 2012, beinhaltet insbesondere folgende Zahlungsmodalitäten:

*„Die Gemeinde verpflichtet sich, die Vergleichszahlung wie folgt an die RLB NÖ-Wien AG zu leisten. Ein Vergleichsbetrag in der Höhe von **EUR 215.083,80** ist von der Marktgemeinde Karlstetten in fünf gleichbleibenden jährlichen Raten á **EUR 43.016,76** beginnend ein Jahr nach Rechtswirksamkeit dieser Generalvergleichsvereinbarung an die RLB zu bezahlen.*

*Weiters ist eine Sondertilgung in der Höhe von **EUR 286.778,40** bis spätestens 31.12.2014 sowie eine weitere Sondertilgung in der Höhe von **EUR 215.083,80** bis spätestens 31.12.2017 an die RLB NÖ – Wien AG zu bezahlen.*

Wobei seitens der RLB NÖ-Wien die mündliche Zusicherung erteilt wird, dass die letzte Sondertilgung, welche am 31.12.2017 fällig wäre, auf weitere fünf Jahresraten zinsenlos zu bezahlen ist.“

Nach Verlesung der vorliegenden Generalvergleichsvereinbarung stellt der Vorsitzende den Antrag auf Annahme und Beschluss dieser Vereinbarung.

GGR Friedrich Neuninger meldet sich zu Wort und teilt dem Gemeinderat mit, dass seitens der SPÖ Fraktion zur vorliegenden Vergleichsvereinbarung keine Zustimmung erteilt wird. Es sollten neuerliche Ausstiegsverhandlungen mit dem Ziel der Rückabwicklung des SWAP-Geschäftes stattfinden. Weiters erkundigte er sich bei Bgm. Mag. Fischer, ob es eine schriftliche Zusage des Landes NÖ für eine entsprechende finanzielle Unterstützung bei der Erfüllung der Vergleichsvereinbarung für die Gemeinde gibt.

Der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten beschließt mehrstimmig die vorliegende und soeben verlesene Generalvergleichsvereinbarung mit der Raiffeisenlandbank NÖ-Wien AG.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen (ÖVP) für den Antrag des Bürgermeisters

5 Stimmen (SPÖ) gegen den Antrag des Bürgermeisters

TOP 4: DOZ Weyersdorf, Vergabe von Arbeiten:

Der Vorsitzende berichtet über den dzt. Baufortschritt beim DOZ in Weyersdorf. In diesem Zusammenhang sind zahlreiche Arbeiten bzw. Materialankäufe vom Gemeinderat genehmigen zu lassen. Folgende Beschlussfassungen sind vorgesehen (jeweils exkl. USt.):

a) Verfließungen samt notw. Material:

Fa. Waldviertler Wohnkeramik, 3543 Krumau am Kamp 96 € 33.995,93

b) Ankauf Innentüren:

Fa. Wurzer/Reinex, 3121 Karlstetten, Wachaustraße 24 € 14.562,92

c) Ankauf Schließsystem:

Fa. Wurzer/KABA, 3121 Karlstetten, Wachaustraße 24 € 5.430,59

d) Fassade

Fa. Josef Mahrl, 3143 Pyhra, Reichenhag 30 € 31.887,05

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden werden die einzelnen Positionen gemäß den verlesenen Angeboten einstimmig an die angeführten Firmen vergeben.

TOP 5: Ansuchen um Gewährung von Subventionen;

Der Vorsitzende verliest einige Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention:

Pfadfinder Karlstetten:

Umsetzung diverser Sanierungsmaßnahmen des Pfadfinderheimes;

Vorschlag Gemeindevorstand: einmalige Unterstützung in der Höhe von € 1000,-- sowie

Überreichung des Gemeindeballerlöses in der Höhe von € 2.500,-

Dorfgemeinschaft Obermamau:

Sanierungsmaßnahmen für die Dorfkapelle;

Vorschlag Gemeindevorstand: einmalige Unterstützung in der Höhe von € 1.500,--

H2SchülerInnenzentrum St.Pölten:

Unterstützung, da auch Schüler aus Karlstetten diese Einrichtung nutzen;

Vorschlag Gemeindevorstand: einmalige Unterstützung in Höhe von € 50,--;

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die einzelnen außerordentlichen Subventionen gemäß den Empfehlungen des Gemeindevorstandes.

TOP 6: Resolution betr. Vorsteuerregelung für Schulen;

Der Bürgermeister verliest einen Resolutionsentwurf betr. Vorsteuerregelung für Schulen. Dieser Entwurf ist unter „Beilage A“ diesem Protokoll angeschlossen. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung bereits damit befasst und gibt die Empfehlung zum Beschluss dieser Resolution.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister fasst der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten den einstimmigen Beschluss, die unter „Beilage A“ ersichtliche Resolution zu beschließen.

TOP 7: Verordnung zur Nachmittagsbetreuung von Schülern der Volks- u. Hauptschule;

Bezugnehmend auf die neu einzurichtende Nachmittagsbetreuung von Schülern der Volks- u. Hauptschule, welche ab September in den Räumlichkeiten der HS Karlstetten stattfinden wird, hat die Marktgemeinde Karlstetten eine diesbezügliche Verordnung zu beschließen. Ein dementsprechender Entwurf, welcher diesem Protokoll unter „Beilage B“ angeschlossen ist, wird vom Bürgermeister verlesen.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister fasst der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten den einstimmigen Beschluss, die unter „Beilage B“ ersichtliche Verordnung zu beschließen.

TOP 8: Vertragsabschluss bezüglich Nachmittagsbetreuung;

Wie schon im vorgehenden TOP erläutert, ist bezüglich der Nachmittagsbetreuung auch ein Vertrag über die Führung einer schulischen Nachmittagsbetreuung zu beschließen. Dieser Vertrag, welcher mit der „Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- u. Sozialprojekte GmbH – LERNTIGER“ abzuschließen sei, ist den einzelnen Fraktionen im Vorfeld bereits ergangen und diesem Protokoll unter „Beilage C“ angeschlossen.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister fasst der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten den einstimmigen Beschluss, den unter „Beilage C“ ersichtlichen Vertrag über die Führung einer schulischen Nachmittagsbetreuung zu beschließen.

TOP 9: Grundsatzbeschluss für Adaptierungsarbeiten in den Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung;

Der Bürgermeister erläutert, dass für die Adaptierung der Räumlichkeiten, welche zur Nachmittagsbetreuung genutzt werden sollten, einige Arbeiten bzw. Einbauten durchgeführt werden müssen. Unter anderem soll ein Küchenblock aufgestellt werden, die Angebote konnten aufgrund der knappen Abgabezeit aber nicht mehr geprüft bzw. verglichen werden. Aus diesem Grund wird eine Beschlussfassung dieses Punktes erst auf der nächsten GR-Sitzung getätigt.

TOP 10: Entschädigung für Trauungen außerhalb von Amtsräumen;

Der Vorsitzende Mag. Anton Fischer, der zugleich auch Obmann des Standesamtsverbandes Karlstetten ist, berichtet, dass Bgm. Karl Schrattenholzer als Vertreter der Mgde. Neidling ersucht, ob auch standesamtliche Trauungen in ihrem Gemeindegebiet (insbes. Schloß Goldegg) möglich wären. Nach einem gemeinsamen Gespräch, bei dem auch die Standesbeamten teilgenommen haben, wurden grundsätzlich die Möglichkeit von Trauungen außerhalb der Amtsräume befürwortet. Zu beachten sei aber, dass durch Trauungen außerhalb der Amtsräume ein Mehraufwand entsteht, der auch durch die Verlobten abgegolten werden sollen.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Standesbeamte als Entschädigung für Trauungen außerhalb der Amtsräume der Mgde. Karlstetten in der Höhe der lt. NÖ Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978, LGBl. 3860/2 in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Kommissionsgebühren, erhält.

Der folgende Tagesordnungspunkt wird im „nichtöffentlichen Teil“ der Sitzung behandelt. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für nicht öffentlich.

TOP 11: Personalangelegenheiten;

Nach Behandlung dieses TOP erklärt der Vorsitzende die Sitzung wieder für öffentlich.

TOP 12: Übernahme ins öffentliche Gut der Mgde. Karlstetten;

Der Bürgermeister erläutert die Situation betreffend einer Straßengrundabtretung in der KG Karlstetten. Diese Festlegung neuer Grenzen beinhaltet die Übernahme ins öffentliche Gut im genannten Bereich laut Teilungsplan des Büro DI Hanns H. Schubert, 3100 St.Pölten, Kremser Landstraße 2, GZ 14460 vom 12.04.2012.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der im Teilungsplan ausgewiesenen Grundstücksfläche lt. „Beilage D“ in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Karlstetten.

TOP 13: Berichte des Bürgermeisters:

Gemeindevorstand – Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung:

- a) DOZ Weyersdorf - Vergabe Spengler u. Dachdeckerarbeiten:
Fa. Kögl, 3100 St.Pölten, Anbotssumme: € 12.796,75 (inkl. 20 % USt.);
 - b) DOZ Weyersdorf – Material für Geländer:
Fa. Grado, 3121 Karlstetten, Gewerbestr. 2, Anbotssumme: € 2.500,-- (inkl. 20 % USt.);
 - c) Ankauf Wasserzähler mit Funkeinrichtung:
Fa. ELIN, 1030 Wien, Anbotssumme € 13.463,60 (exkl. 20 % USt.);
 - d) Ankauf Bürocontainer für den Bauhof:
Fa. Containex, 2355 Wr. Neudorf, Anbotssumme € 4.990,- (exkl. 20 % USt.);
 - e) Regiearbeiten für Kleinflächen (St.Pöltner Straße):
Fa. C.S.Bau, 3642 Aggsbach-Dorf gemäß vorgelegter Aufstellung
1. Parkanlage Schlossplatz – weitere Vorgangsweise ist nach dzt. Stand offen;
 2. Kanal/Wasser/Straßenbauarbeiten in der Waldstraße größtenteils abgeschlossen;
 3. Frostschäden/Unwetterschäden – Schadenserhebungskommission;
 4. Illegale Ablagerungen im Gemeindegebiet;
 5. Schreiben NÖ Energieeffizienzgesetz;
 6. Protokoll Ausschuß-Sitzung v. 15.05.2012
 7. Schreiben Bank Austria – Änderungen der Konditionen;
 8. Postbus – Haltestellenhinweis;
 9. Kläranlage Karlstetten / AWV Pielachtal – Besprechung
 10. AWV Pielachtal Besprechung betr. Leitungsführung;
 11. Entwurf zur RW-Situation Göttweiger Straße
 12. Rodungsbewilligung für Gemeindewald - Grenzvermessungen;
 13. Arbeiten am Bauhof – Maschinenring;
 14. Gebarungsprüfung durch das Land NÖ;
 15. Schreiben betr. Sportplatzerrichtung – Förderaussicht nur in Kooperation mit Mgde. Neidling,

Allfälliges:

Wortmeldung von Rita Stöger hinsichtlich gemeinsamen Umgang (Wortwahl) im Gemeinderat;

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21,53 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 11. Juli 2012 genehmigt.

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten
hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2012
unter Tagesordnungspunkt 6 einstimmig beschlossen:**

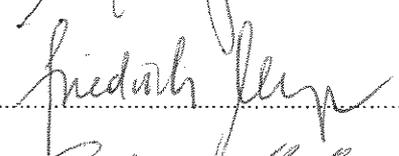
Resolution der Marktgemeinde Karlstetten

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

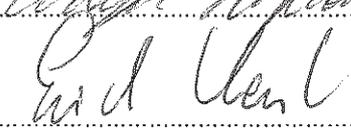
Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Für die Marktgemeinde Karlstetten

Bgm.: 

GGR: 

GR: 

GR: 



**Verordnung zur Nachmittagsbetreuung von Schülern
der Volks- und Hauptschule Karlstetten**

§ 1 Allgemeine Bedingungen und Beitragspflicht

Aufgenommen in die Nachmittagsbetreuung werden Schüler und Schülerinnen der Volks- u. Hauptschule Karlstetten. Die Höchstzahl der zu betreuenden SchülerInnen ist mit 25 pro Gruppe limitiert.

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung wird sinnvolle Freizeit- und Hausaufgabenbetreuung sowie Lernhilfe bei schriftlichen Aufgaben geboten. Es wird allerdings keine Verantwortung für tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Aufgaben übernommen.

Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung ist je Kind ein monatliches Betreuungsentgelt sowie für den Fall der Verabreichung eines Mittagessens ein Beitrag zum Mittagessen zu entrichten. Mittagessen ohne Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ist nicht möglich.

Die Zahlungen für die Nachmittagsbetreuung sind vom Unterhaltspflichtigen zu entrichten.

§ 2 Betreuungszeiten

Die Nachmittagsbetreuung ist von Montag bis Freitag ab Unterrichtsende bis 16,00 Uhr, bei Bedarf bis 17,00 Uhr geöffnet.

Der Beginn und das Ende des Betreuungsjahres richten sich analog dem Schuljahr. Alle Ferien finden demnach analog jenen der Volks- und Hauptschule statt. In den Ferien ist die Nachmittagsbetreuung jedenfalls geschlossen. Allfällige weitere Tage, an denen die Nachmittagsbetreuung frühzeitig schließt, wird den Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben. Ein Ersatzbetrieb ist in keinem Fall vorgesehen.

§ 3 Anmeldung und Abänderung

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung hat immer bis zum 31. Mai schriftlich zu erfolgen. Bis spätestens Ende der dritten Schulwoche sind die wöchentlichen Betreuungstage sowie die konkreten Betreuungszeiten für das gesamte Schuljahr in schriftlicher Form anzugeben.

Es kann zwischen der Betreuung an 1 Tag, 2 Tagen, 3, 4 oder 5 Tagen pro Woche gewählt werden. Weiters muss während des gesamten Betreuungszeitraums grundsätzlich jede Woche die Nachmittagsbetreuung in der gewählten Form gleichartig erfolgen.

Ein frühzeitiges Verlassen der Nachmittagsbetreuung ist nur nach schriftlicher Bekanntgabe des Erziehungsberechtigten möglich.

Änderungen der gewählten Betreuungsform sind erst nach Ablauf des ersten Semesters mit Wirksamkeit für das zweite Semester möglich. Die Bekanntgabe muss bis spätestens 20. Dezember schriftlich erfolgen.

Das Mittagessen muss jedenfalls in der Vorwoche bestellt werden.

§ 4 Betreuungsentgelt und Beitrag zum Mittagessen

Das Betreuungsentgelt ist 10mal je Schuljahr, und zwar innerhalb der ersten 10 Tage des Monats mittels Erlagschein oder Einziehungsauftrag zu entrichten.

Das monatliche Betreuungsentgelt beträgt bei Inanspruchnahme von

1 und 2 Betreuungstagen pro Woche	€ 34,--
3 Betreuungstagen pro Woche	€ 52,--
4 Betreuungstagen pro Woche	€ 70,--
5 Betreuungstagen pro Woche	€ 88,--

Auch wenn SchülerInnen nicht die gesamten gewählten Betreuungstage pro Woche in Anspruch nehmen, muss die angemeldete Version bezahlt werden.

Der Beitrag zum Mittagessen beträgt € 2,50 (VS) bzw. € 3,00 (HS) pro Mittagessen und wird mit der Monatsrechnung abgerechnet.

§ 5 Ermäßigung des Betreuungsentgeltes

Im Einzelfall kann nach individueller Prüfung der Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse von der Bezahlung des Betreuungsentgeltes teilweise abgesehen werden. Dies liegt ausschließlich im Ermessen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Karlstetten bzw. des Obmanns der Hauptschulgemeinde Karlstetten und besteht kein Rechtsanspruch darauf.

§ 6 Kostenrückerstattung

Für die Abwesenheit eines Schülers sowie eine etwaige vorzeitige Schließung der Nachmittagsbetreuung wird keine Ermäßigung verrechnet.

Im Krankheitsfall kann nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung der Beitrag zum Mittagessen rückerstattet werden.

§ 7 Räumlichkeiten

Untergebracht ist die Nachmittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Hauptschule Karlstetten, Schloßplatz 4, 3121 Karlstetten.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass nach Beendigung der Nachmittagsbetreuung der Weg zur Haltestelle des Busses nicht in die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals fällt.

§ 8 Ausschluss von der Betreuung

SchülerInnen, die durch ihr Verhalten, trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals, das Zusammenleben wesentlich und nachhaltig stören, müssen vom Besuch der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Bei einem Kostenrückstand von 3 Monatsbeiträgen kann der Schüler ebenfalls ausgeschlossen werden.

§ 9 Organisatorische Vorgaben

Über eine Kostenermäßigung sowie Ausschluss von der Nachmittagsbetreuung entscheidet ausschließlich der Bürgermeister der Marktgemeinde Karlstetten bzw. Obmann der Hauptschulgemeinde Karlstetten nach Anhörung der Leitung der Volks- und Hauptschule Karlstetten.

Jedwede relevante Änderung – wie z.B. Wohnsitzadresse oder Einkommen im Falle einer Unterstützung – während des Schuljahres ist vom Erziehungsberechtigten umgehend mitzuteilen.

Grundsätzlich kann SchülerInnen in der Nachmittagsbetreuung keine medizinische Versorgung durch das jeweilige Betreuungspersonal garantiert werden. Medikamente, welche unbedingt während der Nachmittagsbetreuung eingenommen werden müssen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung eines Arztes und der Erziehungsberechtigten und müssen vom Kind selbst eingenommen werden können.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mag. Anton Fischer
Bürgermeister

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

VERTRAG

über die Führung einer schulischen Nachmittagsbetreuung
durch die „Lerntiger“

zwischen der
Marktgemeinde Karlstetten, 3121 Karlstetten, Schlossplatz 1

und der Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH
„Lerntiger“, Marktplatz 27 EG, 3470 Kirchberg am Wagram, vertreten durch
die Geschäftsführung, Herrn Ing. F. Zauner.



I. Vertragsgegenstand

Im Schuljahr 2012/13 führen die Lerntiger an der IST/HS Karlstetten, Schloßplatz 4, 3121 Karlstetten die Kinderbetreuung, in Form einer schulischen Nachmittagsbetreuung durch.

II. Betreuungspersonal

1. Das Betreuungspersonal steht bei der Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH in einem Dienstverhältnis.

III. Betreuungszeiten

1. Als Rahmenzeit wird Montag bis Freitag jeweils 11.30 bis 17.00 Uhr vereinbart, insgesamt 28 Betreuungsstunden.
2. Bei einer schulischen Nachmittagsbetreuung ist eine Ferienbetreuung bzw. Betreuung an schulautonomen Tagen nicht vorgesehen, kann jedoch nach Rücksprache mit der Gemeinde – und bei entsprechendem Bedarf, angeboten werden.

IV. Gruppengröße

Es wird von einer 1- gruppigen schulischen Nachmittagsbetreuung (max. 25 gemeldete Kinder) ausgegangen.

V. Verpflichtung der LERNTIGER

Die Lerntiger als Betreiber tragen die organisatorische und fachliche Verantwortung für die schulische Nachmittagsbetreuung, d.h. sie verpflichten sich:

1. zur korrekten Führung der schulischen NB nach den gesetzlichen Auflagen und nach den modernsten pädagogischen Kenntnissen
2. zur Verfügungstellung entsprechend qualifizierten Personals
3. zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Personal
4. zum Abschluss einer Unfallversicherung für die betreuten Kinder
5. zur Diensterteilung
6. zur Organisation von Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen
7. zur gesetzlichen vorgeschriebenen Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen
8. zur fachlichen Begleitung und
9. zur Verfügungstellung von passendem Spiel und Bastelmaterial

Weiters übernimmt der Lerntiger die Organisation sämtlicher mit der Führung dieser schulischen NB in Zusammenhang stehenden Pflichten, wie

10. Abrechnung/ Gegenrechnung mit der Gemeinden
11. den notwendigen Schriftverkehr
12. die Buchführung
13. die Lohnverrechnung
14. die Führung der Datenbank für die betreuten Kinder
15. die Vorschreibung und Einhebung der Elternbeiträge

VI. Verpflichtungen der Marktgemeinde/Gemeinde/Stadt

1. Die Marktgemeinde Karlstetten überlässt der Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH kostenfrei die notwendigen Räumlichkeiten für die Führung der schulischen NB und übernimmt auch die laufenden Betriebskosten.
2. Die Marktgemeinde Karlstetten verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Einrichtung bei Brandgefahr in kürzester Zeit geräumt werden kann, sowie, dass in jedem Gebäudegeschoß eine ausreichende Anzahl von geeigneten und stets gebrauchsfähigen Feuerlöschergeräten vorhanden sind.
3. Die Marktgemeinde Karlstetten hat dafür zu sorgen, dass die schul. NB immer derart ausgestattet ist, dass Unfälle und Verletzungen oder gesundheitliche Schädigungen nach Möglichkeiten ausgeschlossen werden können. Mängel, die zu einer Gefährdung von Leben von Leben oder Gesundheit führen können, hat die Gemeinde unverzüglich zu beheben.
4. Die Kosten für die Adaptierung der Räumlichkeiten sowie Ausstattung der Küche der schul. NB entspr. der Gesetzeslage und werden von der Marktgemeinde Karlstetten getragen. Das gesetzlich geltende Mindestmaß ist dabei in jedem Fall einzuhalten.
5. Die Marktgemeinde Karlstetten übernimmt die Reinigung der schul. NB – Räumlichkeiten.
6. Die Marktgemeinde Karlstetten verpflichtet sich zur Übernahme der gesamten anfallenden Kosten - abzüglich der Elternbeiträge.
7. Die Marktgemeinde Karlstetten ist für die Förderanträge an das Land NÖ zuständig. Lerntiger stellt alle notwendigen Daten zur Verfügung.

VII. Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er gilt jedenfalls immer für ein volles Schuljahr. Im März jedes Jahres erfolgt eine „Vertragesanpassung“ bezugnehmend auf die Ergebnisse der jährlichen Umfragen für das kommende Schuljahr.

VIII. Kündigungsfrist

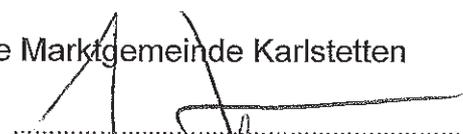
Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen. Durch die Zustimmung der Marktgemeinde Karlstetten zur „Vertragesanpassung“ im März jedes Jahres verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schuljahr.

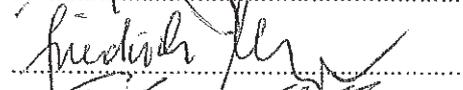
IX. Kosten für die Gemeinde pro Schuljahr:

Gesamtkosten/ Schuljahr 1. Gruppe	€ 24.078,00
davon Personalkosten inkl. Lohnnebenkosten*	€ 18.340,00
Lohnkosten für Springer/Urlaubersatz (aliquotiert)	€ 751,00
Lohnkosten für administr. Bereich Lerntiger (aliquotiert)	€ 3.653,00
div. lauf. Kosten (km - Geld/ Springer/ Porto, Büromaterial/ Handy etc.)	€ 1.334,00

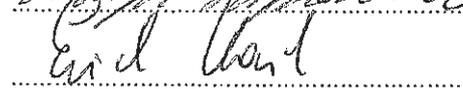
Dieser Vertrag wurde beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 19.06.2012;

Für die Marktgemeinde Karlstetten

Bgm.: 

GGR: 

GR: 

GR: 

Für den „Lerntiger“

Geschäftsführung

Gemeinnützige Kinderbetreuung
Jugend- und Sozialprojekte GmbH

* Die Betreuungskraft wird mit 30 Std angestellt; davon entfallen 28 Std Betreuungszeit vor Ort, 1 Std. Vorbereitungszeit + 1 Std. Teambesprechung u. Schulungen. Entspr. der neuen Verordnung des Bundes.



Gesicherte
Grundgrenzen
für Generationen

„Beilage D“
zum Sitzungsprotokoll der
GR-Sitzung v. 19.06.2012, TOP 12

Land: **Niederösterreich**
Gerichtsbezirk: **St. Pölten**
Gemeinde: **Karlstetten**

Katastralgemeinde: **Karlstetten**
Kat. Gem. Nr.: **19 494**
Mappenbl. Nr.: **7035-27/1**

Teilungsplan § 15 LTG

Dieser Plan ist baubehördlich nicht anzeigespflichtig.

„ Ing. Hannes Polak „



BMW.FJ, Zahl 91.51.4/0191-1/3/2009 vom 26.02.2009

GZ: 14460

Vermessung abgeschlossen am 11.04.2012

St. Pölten, am 12.04.2012 MD, WI

Der gesamte Planinhalt stimmt
mit digitaler Urkunde überein.

Signaturwert	ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
	bH0qqrF-dXy/nU/TECNiDSc3TkyeqSU9onTvmRUveMk4AJO7Dg32ue41THO+	
staatlich befugter und beiderlei	Signatur	Dipl. Ing. Dominik Mesner
	Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen	
Ziviltechniker	Kanzleisitz: St. Pölten	
	Signaturdatum	UTC 2012-06-14T05:09:53
Hinweis:	Zertifizierungs- dienst	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02, O=A-Trust Gas T, Sicherheitssysteme im elektr. Da tenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer	387364
	Algorithmus	http://www.w3.org/2007/05/xmldsig-core#ecdsa-nemdt160
	Methode	urn:pdjsigner:bia:gv:al:bia:rv1.1.0
	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	



Dipl. Ing. Hannes H.
SCHUBERT
ZIVILTECHNIKER GmbH

A-3100 ST. PÖLTEN
Kremsner Landstraße 2
Tel. +43 (0)2742/362564-0
Fax +43 (0)2742/362568

A-3500 Krems/Donau
Schillerstraße 6/6
Tel. +43 (0)2732/85760
Fax +43 (0)2732/85760-4

vermessung@schubert.at | www.schubert.at

A-3040 Neulengbach
Ulmenhofstraße 233
Tel. +43 (0)2772/52133
Fax +43 (0)2742/362568

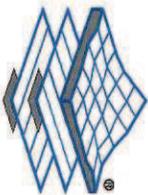
A-3370 Ybbs/Donau
Schulring 13
Tel. +43 (0)7412/55483
Fax +43 (0)7412/55572

Naturaufnahme 1:250

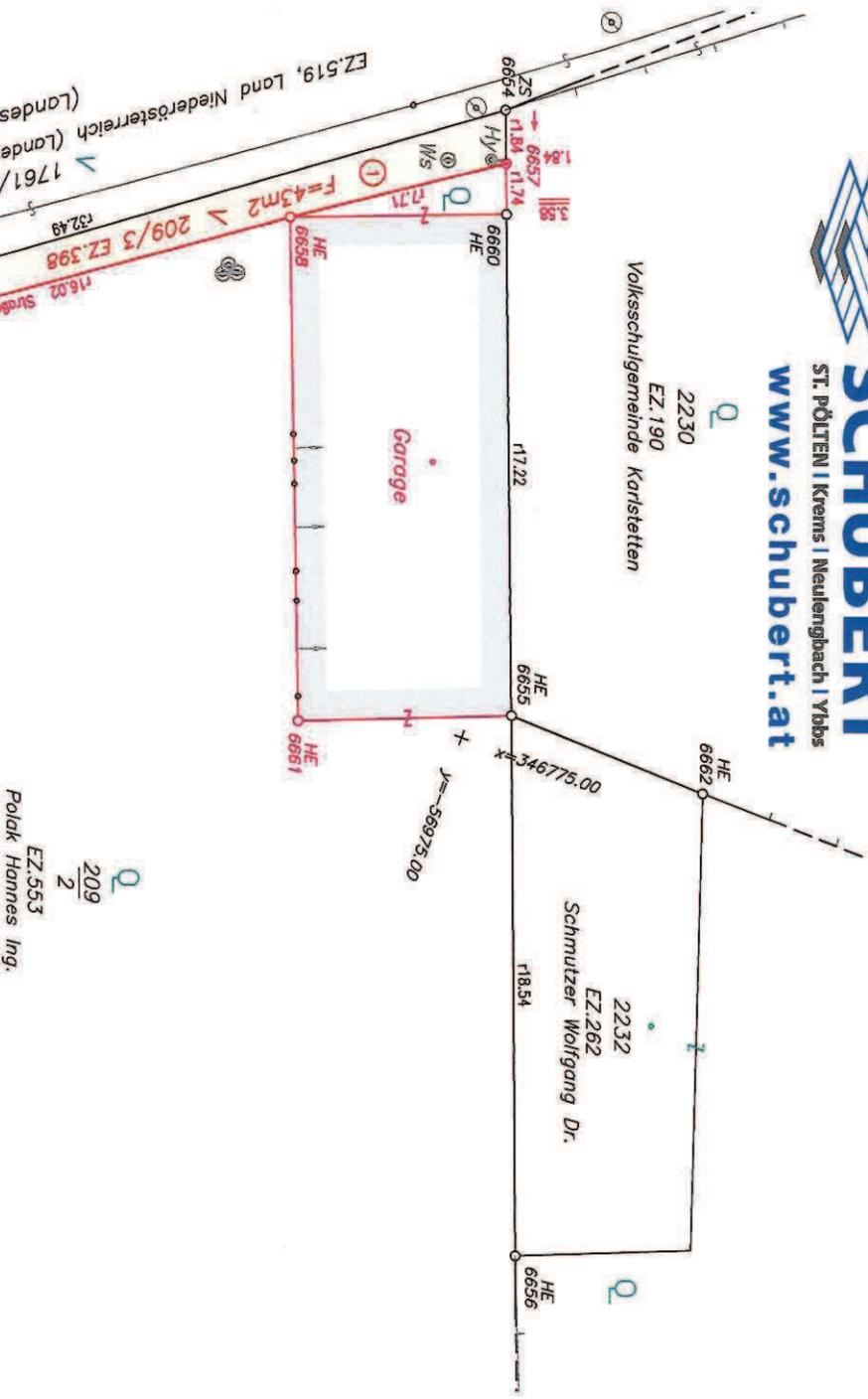
KG. Karlstetten / 19 494

GZ. 14460

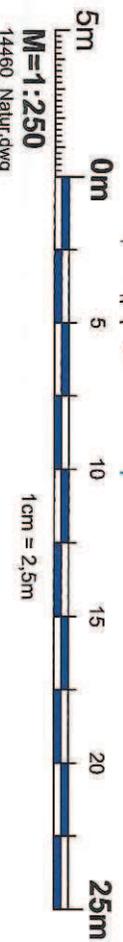
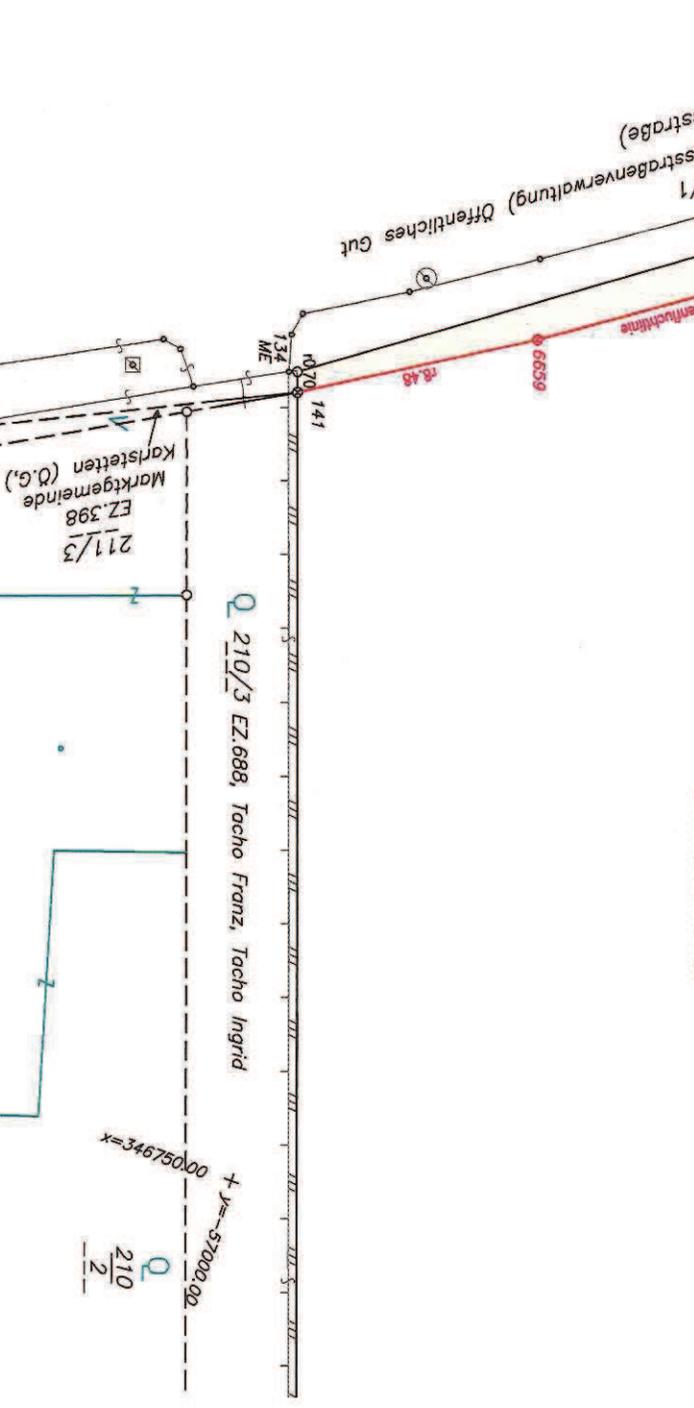
St. Pölten, am 12.04.2012



**VERMESSUNG
SCHUBERT**
ST. PÖLTEN | KREMS | NEULENGACH | YBBS
www.schubert.at



Q 209
2
EZ.553
Polak Hannes Ing.



M=1:250
14460_Natur.dwg